

2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Sonderhofen vom 24.05.2016

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit Art. 22 Abs. 2 und Art. 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Sonderhofen folgende Satzung:

§ 1 Änderung der Satzung

§ 10 Abs. 1 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Sonderhofen vom 01.06.2012 erhält folgende Fassung:

Die Schmutzwassergebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 2,00 Euro pro Kubikmeter Schmutzwasser.

§ 10 a Abs. 5 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Sonderhofen vom 01.06.2012 erhält folgende Fassung:

Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,15 Euro pro qm pro Jahr-

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

Sonderhofen, den 24.05.2016

Neckermann Heribert, 1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Vorstehende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Sonderhofen vom 24.05.2016 ist im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Aub – Ausgabe Juli 2016 – amtlich bekannt gemacht worden.

Sonderhofen, den 04.07.2016

Neckermann Heribert, 1. Bürgermeister